

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Frau Regina Böhm
Herr Peter Curtius
Herr Jens Dertenkötter
Herr Dirk Dirks
Frau Dr. Franziska Dittert
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Frank Fohrmann
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Stefan Jost
Herr Andreas Kleefisch
Frau Maria König
Frau Eva-Maria Möller
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Herr Dr. Martin Schmitz
Herr Peter Scholz
Frau Johanna Sell
Herr Jens Thewes
Herr Thorsten Webering
Herr Hanno Wellmeyer
Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Eva Jezewski

von der Verwaltung

Herr Joel Kießling
Herr Dirk Wientges

Beginn der Sitzung: 20:04 Uhr
Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Zurzeit befinden sich 27 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO
- 7 Anpassung der Grundsteuer
Vorlage: VO/030/2026
- 8 Gebührensatzung zur Hallennutzung und dem Sandsteinmuseum
Vorlage: VO/031/2026
- 9 Eigenanteilerbringung Sanierung und Radweg K22
Vorlage: VO/032/2026
- 9.1 Antrag auf Änderung des Standortes für einen integrativen Spielplatz im Baugebiet Habichtsbach I und II
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 2 GeschO
- 11 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Die Verwaltung beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 (VO/031/2026) und Verschiebung in die reguläre 3. Sitzungsfolge. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Es liegt ein Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf Erweiterung der TO um den Punkt "Beschlussfassung integrativer Spielplatz" vor.

Frau Rose rügt die Einbringung des Antrags, da es nach ihrer Meinung in einer Sondersitzung nicht zulässig sei, die Tagesordnung zu erweitern. Es läge für dieses Thema keine Dringlichkeit vor, die dies begründen würde. Das Thema integrativer Spielplatz würde seit Jahren in den Ausschüssen besprochen. Außerdem gäbe es in der SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf, weshalb der Antrag in der nächsten Sitzungsfolge beraten werden solle.

Bürgermeister Möltgen erklärt, dass es sich bei dieser Sitzung des Rates nicht um eine Sondersitzung im Sinne einer Dringlichkeitssitzung handele. Es sei fristgerecht eingeladen worden. Deshalb sei die Einbringung eines Antrags auf Erweiterung der Tagesordnung zulässig. Die Dringlichkeit wäre ebenfalls gegeben, da die Verwaltung sich gerade im Antragsverfahren befinde.

Auch Herr Scholz erklärt den notwendigen Beratungsbedarf in der FDP-Fraktion und beantragt die Schiebung in die reguläre Sitzungsfolge.

Bürgermeister Möltgen lässt über den Antrag abstimmen:

Mehrheitlich dafür 18, dagegen: 9 (FDP und SPD)

Damit wird die TO um den Punkt 9.1. erweitert.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen liegen nicht vor.

TOP 4

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es liegen folgende Anregungen gemäß §24 GO NRW vor:

| Nr. | Eingang | Titel/Thema | Antragsteller | Bekanntgabe |
|-----|------------|--|------------------|-------------|
| 3 | 03.05.2026 | Schottergärten/Hecken wachsen in öffentl. Wege/Stabgitterzäune | Privatperson | 02.06.2026 |
| 4 | 20.05.2026 | Gestaltung Kreisverkehr Laubrock | Privatinitiative | 02.06.2026 |

TOP 5

Bekanntgaben der Verwaltung

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 7

Anpassung der Grundsteuer

Die Verwaltungsvorlage VO/030/2026 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen und Kämmerer Joel Kießling erläutern anhand einer Präsentation. Die dringliche Einbringung der Verwaltungsvorlage war nötig, da die Verwaltung die Grundsteuerscheide noch bis zum 30.06.2026 versandt haben müsse.

Anschließend diskutieren die Ratsmitglieder über den Beschlussvorschlag.

Herr Scholz verliest einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Der Antrag ist als **Anlage 1** dem Protokoll angehängt.

Beschlussvorschlag

1. Den Hebesatz der Grundsteuer B abweichend vom Verwaltungsvorschlag auf 747 v.H. festzusetzen,

2. Die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen weitere Konsolidierungs- und Einsparmöglichkeiten darzustellen
3. Die Öffentlichkeit vor den Haushaltsberatungen in geeigneter Form über die finanzielle Situation der Gemeinde, die Ursachen der Haushaltsentwicklung sowie mögliche Handlungsoptionen umfassend zu informieren

Herr Webering merkt an, dass die Verwaltung bereits frühzeitig über eine Grundsteuererhöhung als Konsolidierungsmaßnahme informiert hätte. Er sieht die Erhöhung als notwendig an, um die Haushaltssicherung zu umgehen und weiterhin handlungsfähig zu sein. Die CDU schließe sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Herr Dr. Höfener bezeichnet die Erhöhung von 20% als alternativlos, um die Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Herr Wellmeyer sieht die katastrophale finanzielle Situation der Gemeinde, die die Kosten auch mit Erhöhungen nicht ausgleichen könnte. Er bemerkt, dass die Haushaltssicherung keine Entlastung mitbringen würde, sondern in der Regel weitere Steuer- und Abgabenerhöhung mit sich bringe. Für die SPD sei die Grundsteuererhöhung vertretbar. Deshalb werde die SPD-Fraktion die heutige Abstimmung freigeben.

Herr Scholz bemängelt die mangelnde Transparenz bei der Darstellung der Haushaltszahlen. In einem Treffen der Fraktionsvorsitzenden mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer wurden zum Beispiel die Einsparungen von 1,1 Mio.€ trotz Nachfrage nicht erläutert.

Herr Richter stellt folgende Fragen:

Gibt es im Falle einer Haushaltssicherung Fördermittel?

Bürgermeister Möltgen verneint dies.

Kann trotz fehlendem Haushalt 2026 eine Steuererhöhung beschlossen werden?

Warum kann nicht nach statt der heutigen Abstimmung nach Einbringung des Haushalts eine kurzfristige Sondersitzung des Rates einzuberufen werden? Woher resultiert die Dringlichkeit für die heutige Sitzung? Herr Kießling erklärt, dass die Frist 30.06., die sich aus dem Grundsteuergesetz ergibt, für nachträgliche Grundsteuererhöhung eingehalten werden müsse. Bis zu diesem Termin müssten die Bescheid versandt sein.

Frau Dr. Dittert kritisiert den fehlenden Haushaltsentwurf, der als Grundlage für Haushaltsentscheidungen wie Grundsteuererhöhung diene. Aus diesem Grund gäbe es noch Beratungsbedarf in der Fraktion, so dass ein Teil der Fraktion die Entscheidung nicht mittragen könne.

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Änderungsantrag der FDP abstimmen.
Abstimmungsergebnis; mehrheitlich abgelehnt, ja: 2 nein: 25

Anschließend lässt der Bürgermeister über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

.

Der Rat beschließt folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hebesatzsatzung rückwirkend zum 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 22, Nein: 2, Enthaltung: 3

TOP 8

Gebührensatzung zur Hallennutzung und dem Sandsteinmuseum

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 9 Eigenanteilerbringung Sanierung und Radweg K22

Die Verwaltungsvorlage VO/032/2026 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen erklärt, dass für den zweiten Bauabschnitt noch Liegenschaftsverhältnisse geklärt werden müssten.

Herr Thewes versteht die finanzielle Lage der Gemeinde, hofft aber, dass eventuell mit Fördergeldern die Maßnahme dennoch realisiert werden könnte. Er wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau Arning meint, dass im ersten Bauabschnitt es eine alternative Strecke mit einem kleinen Umweg gebe. Dies wäre zumutbar.

Bürgermeister Möltgen lässt abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt, die im Rahmen des Radwegeprogramms angemeldete Maßnahme zum Bau eines straßenbegleitenden Radwegs aufgrund der angespannten finanziellen Situation bis auf Weiteres zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 1

TOP 9.1 Antrag auf Änderung des Standortes für einen integrativen Spielplatz im Baugebiet Habichtsbach I und II

Herr Dr. Höfener verliest den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (der Antrag ist als **Anlage 2** ins Ratsinformationssystem eingestellt):

Die Verwaltung wird beauftragt, den im Baugebiet Habichtsbach II vorgesehenen integrativen Spielplatz künftig auf der Grünfläche zwischen den Baugebieten Habichtsbach I und II zu planen und umzusetzen. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Abstimmungen mit dem Fördergeber umgehend vorzunehmen und die Förderfähigkeit des alternativen Standorts zu klären. Das im Baugebiet Habichtsbach III ursprünglich für den Spielplatz vorgesehene Grundstück soll nach positiver Klärung der Förderfähigkeit als Baugrundstück im Rahmen eines Gebotsverfahrens veräußert werden. Die für die Umplanung notwendigen bauplanrechtlichen Anpassungen sind durch die Verwaltung unverzüglich einzuleiten.

Anschließend erläutert er die Antragsbegründung.

Bürgermeister Möltgen befürwortet den Antrag. Die Förderfähigkeit und die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und Anforderungen müssen aber noch geprüft werden.

Herr Scholz wendet ein, dass dieses Thema beim Treffen der Fraktionsvorsitzenden am Donnerstag nicht besprochen wurde. Daraus ergäbe sich, dass hier keine Dringlichkeit vorliegt. Das Thema würde seit 6 Jahren in den Ausschüssen besprochen. Außerdem könne ohne Mitsprache der Bürger keine Entscheidung getroffen werden. Er betont aber, dass der wirtschaftliche Aspekt nachvollziehbar sei.

Herr Wellmeyer erwähnt, dass das Thema seit 2019 politisch diskutiert werde. Er sieht keine Dringlichkeit. Es müsse den Bürgern offen dargestellt werden. Er stellt einen Änderungsantrag, bei dem der dritte Satz lauten solle:

“Das im Baugebiet Habichtsbach III ursprünglich für den Spielplatz vorgesehene Grundstück soll nach Baubeginn des Spielplatzes auf dem neuen Standort als Baugrundstück im Rahmen eines Gebotsverfahrens veräußert werden.”

Herr Scholz fragt, ob die antragstellenden Fraktionen mit den Anwohnern gesprochen hätten? Er erkundigt sich weiterhin, ob der Baubeginn 01.09.2026 kommuniziert wurde?

Herr Wientges antwortet, dass die Verwaltung auf den Förderbescheid warte und dann mit dem Bau begonnen werde. Der Termin 01.09.2026 wurde explizit nicht genannt und kann auch nicht zugesichert werden.

Herr Dr. Höfener ist der Ansicht, dass Konsolidierungsvorschläge von der FDP-Fraktion per se abgelehnt würden, wie z.B. auch bei den Bädereintrittspreisen. Er meint, dass nicht bei jeder Entscheidung eine Bürgerbefragung vorgenommen werden könne.

Herr Scholz erwidert, dass aufgrund der fehlenden Haushaltszahlen keine demokratische Entscheidung gefällt werden könne.

Herr Dr. Höfener entgegnet, dass die Idee des Antrags erst am Wochenende kam.

Herr Wellmeyer möchte eine Einschätzung zu den notwendigen bauplanrechtlichen Anpassungen.

Bürgermeister Möltgen erklärt, dass es darum geht, an dieser Stelle den Bebauungsplan zu ändern.

Herr Wellmeyer fragt weiterhin, ob für die Grünflächen keine bauplanrechtlichen Änderungen nötig wären?

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass dies abschließen noch geklärt werden müsse.

Frau Sell betont, dass im Beschluss die Bedingungen aufgeführt werden sollten.

Herr Scholz fragt, ob mit Sicherheit auf dem Grundstück gebaut werden könne? Bürgermeister Möltgen erklärt, dass dies vorher geprüft werden müsse.

Es wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Bürgermeister Möltgen unterbricht die Sitzung zwischen 21:26 – 21:34 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung bringt Herr Kleefisch eine Erweiterung zum Änderungsantrag vor. Der dritte Satz soll wie folgt geändert werden:

Das im Baugebiet Habichtsbach III ursprünglich für den Spielplatz vorgesehene Grundstück soll nach positiver Klärung der Förderfähigkeit und *der Umsetzungsfähigkeit der Erstellung des Spielplatzes auf dem alternativen Standort* als Baugrundstück im Rahmen eines Gebotsverfahrens veräußert werden.

Bürgermeister Möltgen erkundigt sich, ob die SPD an ihren Antrag festhält. Herr Wellmeyer bejaht dies.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister Möltgen lässt zuerst über den Änderungsantrag der SPD abstimmen.

Abstimmungsergebnis: ja: 2, nein: 23, enth: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: ja: 22, nein: 5

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Damit ist die Fassung des Beschlusstextes geändert.

Über die so geänderte Fassung lässt Bürgermeister Möltgen abschließend abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den im Baugebiet Habichtsbach II vorgesehenen integrativen Spielplatz künftig auf der Grünfläche zwischen den Baugebieten Habichtsbach I und II zu planen und umzusetzen. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Abstimmungen mit dem Fördergeben umgehend vorzunehmen und die Förderfähigkeit des alternativen Standorts zu klären. Das im Baugebiet Habichtsbach III ursprünglich für den Spielplatz vorgesehene Grundstück soll nach positiver Klärung der Förderfähigkeit und der Umsetzungsfähigkeit der Erstellung des Spielplatzes auf dem alternativen Standort als Baugrundstück im Rahmen eines Gebotsverfahrens veräußert werden. Die für die Umplanung notwendigen bauplanrechtlichen Anpassungen sind durch die Verwaltung unverzüglich einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 22, Nein: 5

TOP 10 **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 2 GeschO**

Die Ratsmitglieder stellen die folgenden Fragen:

Herr Thewes erkundigt sich nach Schadensmeldungen nach dem Unwetter am letzten Freitag. Herr Wientges erklärt, dass es nur kleinere Schäden gab, die bereits behoben worden seien.

Herr Scholz fragt, ob der der Bürgerhaushalt dieses Jahr noch eingebracht werde? Bürgermeister Möltgen erläutert, dass der Bürgerhaushalt erstmal nur geschoben sei.

TOP 11 **Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Möltgen erkundigt sich, ob es noch Fragen oder Themen für den nicht-öffentlichen Teil gebe. Dies sei nicht der Fall. Damit entfällt der nicht-öffentliche Teil der Sitzung und Bürgermeister Möltgen schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Eva Jezewski
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 17.06.2026

Eva Jezewski
Gemeindeangestellte